

# FÜHRERSCHEIN-INFO KLASSE L

## WAS MAN MIT DER KLASSE L FAHREN DARF

- Zugmaschinen, die nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h geführt werden
- selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern.

## VORAUSSETZUNGEN / BEFRISTUNGEN / EINSCHLÜSSE

- Mindestalter: 16 Jahre
- Befristung der Führerscheinkarte auf 15 Jahre
- Sehtestbescheinigung

## ZEITPUNKT DER ANTRAGSTELLUNG

Der amtliche Führerscheinantrag kann in der Regel frühestens sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters beim Bürgeramt gestellt werden.

## ERFORDERLICHE ANTRAGSUNTERLAGEN

- Personalausweis oder Reisepass
- aktuelles biometrisches Passbild
- Sehtestbescheinigung
- Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe (entfällt bei Erweiterung)
- eventuell bereits vorhandener Führerschein
- Führerscheinantrag
- Geld für die Antragsgebühren der Behörde

## DIE THEORETISCHE MINDESTAUSBILDUNG

Theoretischer Unterricht in Doppelstunden zu je 90 Minuten:

- Bei Ersterteilung:
  - 12 Grundstoff,
  - 2 klassenspezifischer Zusatzstoff
- Bei Erweiterung:
  - 6 Grundstoff,
  - 2 klassenspezifischer Zusatzstoff

Der theoretische Unterricht richtet sich nach dem Ausbildungsplan der Fahrschule und soll zwei Doppelstunden täglich nicht überschreiten.

## DIE PRAKTISCHE MINDESTAUSBILDUNG

Eine praktische Ausbildung ist nicht vorgeschrieben.

## PRÜFUNGEN

Theorieprüfung ist abzulegen

- bei Ersterteilung:  
Fragebogen mit 30 Fragen  
ab 11 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden
- bei Erweiterung:  
Fragebogen mit 20 Fragen  
ab 7 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden

Praktische Prüfung entfällt

Die theoretische Prüfung darf frühestens 3 Monate vor dem Geburtstag abgelegt werden.